

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

Netzentgelte Gas für Kunden mit Leistungsmessung (Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten)

Preise gültig ab 1. Januar 2019

Arbeit	von kWh	bis kWh	Sockelbetrag (in €/Jahr)	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit (in kW)	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit (Ct/kWh)
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,294
A-Zone 2	1.500.001	5.000.000	4.410,00	1.500.000	0,257
A-Zone 3	5.000.001	10.000.000	13.405,00	5.000.000	0,220
A-Zone 4	10.000.001	990.000.000	24.405,00	10.000.000	0,166

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%.

Leistung	von kW	bis kW	Sockelbetrag (in €/Jahr)	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung (in kW)	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung (Euro/kW)
P-Zone 1	0	500	0,00	0	13,350
P-Zone 2	501	2.000	6.675,00	500	12,112
P-Zone 3	2.001	5.000	24.843,00	2.000	10,273
P-Zone 4	5.001	100.000	55.662,00	5.000	8,214

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%.

Für Abnahmefälle von weniger als 5 Mio. kWh pro Jahr und oberhalb des jeweiligen Grenzpreises wird zusätzlich die entsprechende Konzessionsabgabe von 0,03 ct/kWh berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Sockelbetrag.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung bzw. der angenommenen Arbeit des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten.